

# Berliner Tageblatt



Nr. 184

Chefredakteur Theodor Wolff in Berlin.

und Handels-Zeitung

Mittwoch, 18. April 1928

Druck und Verlag von Rudolf Mosse in Berlin.

## Die Länder gegen Keudell.

### Ausser Preussen bisher Hessen, Hamburg, Lübeck, Braunschweig, Mecklenburg gegen das Verbot der „Frontkämpfer“.

#### „Stärkste politische Bedenken.“

Marx rückt von Keudell ab.

(Telegramme unserer Korrespondenten.)

HAMBURG, 18. April.

Wie ich von massgeblicher Seite höre, werden die Senate von Hamburg und Lübeck ebenso wie Preussen das Ansuchen des Reichsministers des Innern, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten, ablehnen und die Entscheidung des Staatsgerichtshofes über diese Frage anrufen. Ein offizieller Beschluss liegt noch nicht vor, da sich beide Senate erst heute nachmittag offiziell mit dem Antrag des Reichsinnenministers von Keudell beschäftigen werden. Der bremische Senat dürfte zunächst nicht Stellung nehmen, da er erst gestern neu gewählt worden ist und nach dem Gesamtrücktritt des alten Senats erst am Freitag nach der Vereidigung zu seiner ersten Sitzung zusammentritt. In massgebenden Hamburger Kreisen herrscht überdies nach meinen Informationen Verwunderung über den

plötzlichen völlig unvorbereiteten Schritt des Reichsinnenministers, dem die stärksten politischen Bedenken entgegenstehen.

Zudem scheint das Anschreiben des Herrn von Keudell an die Länder absichtlich so gefasst worden zu sein, dass zunächst eine erhebliche Unklarheit darüber entstehen musste.

DARMSTADT, 18. April.

In der heutigen Landtagssitzung teilte Staatspräsident A. de Luing mit: Der Reichsminister des Innern hat auch an die

hessische Regierung das Ersuchen gerichtet, den Roten Frontkämpferbund zu verbieten. Die hessische Regierung ist nach sorgfältiger Prüfung zu dem Entschluss gekommen, das Ersuchen des Herrn Reichsministers des Innern abzulehnen. Die hessische Regierung wird auf Grund des Paragraphen 17 des Gesetzes zum Schutze der Republik die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.

BRAUNSCHWEIG, 18. April.

Die braunschweigische Landesregierung wird gegen das Ersuchen des Reichsinnenministers, den Roten Frontkämpferbund aufzulösen und zu verbieten, im gleichen Sinne wie Preussen Widerspruch erheben.

DRESDEN, 18. April.

Ueber die Stellung der sächsischen Regierung zu dem Runderlass von Keudells ist im Augenblick noch nichts zu erfahren, da die sächsische Gesamtregierung darüber noch berät. Der demokratische sächsische Innenminister weist augenblicklich in Leipzig.

SCHWERIN, 18. April.

Wie ich erfahre, wird die Regierung von Mecklenburg-Schwerin gegen das von Keudell geforderte Verbot des Roten Frontkämpferbundes Einspruch erheben. Ministerpräsident Schröder, der sich in Berlin befindet, hat sich gestern persönlich dieserhalb zum Reichsinnenminister begeben.

Bemerkenswert ist, dass bisher noch nicht ein einziges Land dem Ersuchen Keudells zugestimmt hat. Der Kanzler Marx lässt erklären, dass er mit der ganzen Angelegenheit nichts zu tun hat!

## Keudells Manöver und das Reichskabinett.

Von Dr. Ernst Feder.

Herr von Keudell hat mit dem Ersuchen an die Länder, die kommunistischen Kampfverbände zu verbieten, seinen Betätigungsdrang auf ein anderes Gebiet verlegt. Seine Personalpolitik scheint vorläufig durchkreuzt. Darüber wird noch an anderer Stelle zu reden sein. Also Szenenwechsel. Neue Kulisse: das Republikschutzgesetz. Die Deutschnationale Partei hat das schwere Opfer gebracht, selbst die Verlängerung des Schutzgesetzes zu beantragen. Unter das Sondergesetz gegen den ehemaligen Kaiser hat Graf Westarp, der Royalist, als erster seinen Namen gesetzt. Nun möchte die deutschnationale Politik aus diesem ihr widerwärtigen Gesetz auch Nutzen ziehen. Wer den bitteren Tropfen schluckt, will auch den süßen haben. Also Paragraph 7, Paragraph 14, Paragraph 17. Nichts ist einfacher: Paragraph 7 bestraft jeden mit Gefängnis, der an einer geheimen oder staatsfeindlichen Verbindung zur Untergrabung der Republik teilnimmt oder sie unterstützt. Paragraph 14 lässt das Verbot von Vereinigungen zu, die solche Bestrebungen verfolgen. Paragraph 17 erklärt, dass für den Erlass solcher Verbote die Länder zuständig sind, dass aber der Reichsminister des Innern die Länder um Erlass eines Verbots ersuchen kann.

Gestern ist das Ersuchen Keudells, den sogenannten Boten Frontkämpferbund und seine Zweigorganisationen zu verbieten, sämtlichen Länderregierungen zugestellt worden. Bis morgen haben die Länder das Recht, die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anzurufen. Preussen hat sofort Einspruch erhoben. Dass auch die übrigen Länder sich nicht widerspruchslos dem Kommando Keudells fügen werden, steht fest. Entscheidet der Staatsgerichtshof für Keudell, so sind die Länder verpflichtet, das Verbot durchzuführen. Es kann nicht zweifelhaft sein, dass sich in diesem Fall die Länder dem Spruch des Staatsgerichtshofes beugen werden. Auch Preussen. Das Reich zwar hat, als im Fall der Reichsbahn der Staatsgerichtshof auf Preussens Klage entschied, dass Luther unrechtmässig den Verwaltungsratsposten bekleidet, den Spruch nicht ausgeführt. Der Reichskanzler Marx hat sich zugunsten des ehemaligen Reichshofrats Luther geweiert, die Entscheidung des höchsten deutschen Gerichts durchzuführen. Preussen würde, sollte wider Erwarten der Spruch des Staatsgerichtshofes für Keudell ausfallen, sich nicht weigern: Es würde der Reichsregierung ein Vorbild der Rechertreue geben, an der es die Reichsregierung leider hat fehlen lassen.

Wie ist die Rechtslage? Der Staatsgerichtshof hat zu prüfen, ob die rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen der Anordnung gegeben sind. Wie begründet Herr von Keudell seinen auffallenden Schritt? Hat er irgendwelches unbekanntes Material gegen den Frontkämpferbund, das der Öffentlichkeit verborgen blieb? Er hüllt sich in Schweigen. Das bekannte reicht für ein derartiges Verbot sicherlich nicht aus. Gewiss, allerlei Gewalttaten haben die Öffentlichkeit in der letzten Zeit stark bewegt. Man denke an die vom Landbund aufgehetzten, die Finanzämter stürmenden Bauern, gegen die der Finanzminister Köhler ein derbes Wort gesagt hat. Aber Herr von Keudell hat niemals an ein Verbot der Landbünde gedacht. Am rauflichsten ist im Augenblick wohl die Nationalsozialistische Partei. Erst vor wenigen Tagen hat der Lichterfelder Ueberfall seine Sühne gefunden. Aber die preussische Regierung hat das Verbot der Nationalsozialistischen Partei im Interesse der Wahlfreiheit jetzt aufgehoben. Auch die kommunistischen Frontkämpfer, die grösstenteils natürlich keine Frontkämpfer sind, haben in den letzten Jahren schwere Ausschreitungen begangen, wenn auch ihre Agitation niemals jenen Grad erreicht hat, den beispielsweise die Hetzkampagne des Werwolfs in der Arensdorfer Bluttat fand. Gerade in den letzten Monaten halten sich die Roten „Frontkämpfer“ anscheinend mehr zurück, und der Husarenritt des Fräulein Olga Benario belastet nicht Rotfront. Und trotzdem: Herr von Keudell, dem die Heldentaten des Stahlhelms und des Werwolfs die Ruhe nicht rauben, wird plötzlich nervös und möchte die kommunistische Kämpferschar verbieten.

Ist das nicht etwas auffällig? Herr von Keudell als Hüter der Republik? Sieht er plötzlich die Republik gefährdet? Gefährdet durch die roten Kämpfer? Zum aktiven Schutz der Republik sind zunächst die Länder berufen. Sie haben die Polizeiwaffen, die die jetzige Verfassung dem Reichsinnenministerium, der Dame ohne Unterleib, versagt. Kein einziges der achtzehn Länder, nicht Preussen, nicht Bayern, nicht Sachsen, nicht Württemberg, sah, auch mit der Lupe, nur die mindeste Gefahr. Keudell sieht sie. Er, Schirnherr der republikanischen Verfassung, ruft die Länder zum Schutz der gefährdeten Republik auf. Aber noch weiter: Nicht nur die Länderregierungen haben geschlafen. Auch sämtliche Justizbehörden. Die Mitglieder der Vereinigung, die nach Paragraph 14 verboten werden kann, haben sich nach Paragraph 7 strafbar gemacht. Aber kein Staatsanwalt ist eingeschritten. Nicht in Berlin und nicht in München, in Dresden nicht und nicht in Hamburg oder Stuttgart. Nie-

## Die „Sphinx“ von Greenly Island.

### Immer noch Ungewissheit

New-Yorks Vorbereitungen.

(Funktelegramm unseres Korrespondenten.)

NEW-YORK, 18. April.

Die „Sphinx von Greenly Island“ hält immer noch die gesamte amerikanische Öffentlichkeit in Spannung. Tag um Tag vergeht, ohne dass Klarheit darüber geschaffen wird, ob die deutschen Flieger die Wiederinstandsetzung der „Bremen“ abwarten oder sich eines anderen Flugzeuges bedienen wollen, um New-York zu erreichen.

Inzwischen ist Fitzmaurice auf dem Schillerschen Flugzeug in Clarke City im Staate Quebec eingetroffen. Er hofft den Flug nach Quebec baldigst fortsetzen zu können, wo Herta Junkers bereits eingetroffen ist. Fitzmaurice erklärte, die Reparaturen an der „Bremen“ würden noch fünf Tage in Anspruch nehmen. Schiller ist gewillt, sofort nach der Greenly-Insel zurückzukehren, um dann eventuell die beiden deutschen Flieger ebenfalls nach Quebec zu befördern, von wo sie mit einem anderen Junkers-Flugzeug nach New-York weiterfliegen würden. Darüber, ob Köhl und Hünfeld diesem Plan zustimmen, ist vorläufig, wie gesagt, noch keine Klarheit geschaffen. Die Absicht, die „Bremen“ an Bord des Dampfers „Montcalm“ zu bringen, ist jedenfalls endgültig aufgegeben worden, und die „Montcalm“ hat weitere Versuche, die vom Eis eingeschlossene Insel zu erreichen, nicht mehr unternommen.

Indessen harrt New-York in grösster Spannung der Dinge, die da kommen sollen. Auf dem grossen Platz vor dem Rathaus sowie in der Fünften Avenue sind schon Tribünen für fünftausend Ehrengäste errichtet. Fünfzehn Lautsprecher werden aufgestellt werden, damit den erwarteten fünfzigtausend Zuschauern keine Einzelheit der erwarteten Reden entgeht. Ungezählte Tausende werden auch wieder in Mitchellfield auf die Ankunft der Piloten warten. Die Stadtkapelle probt fleissig das Deutschlandlied und die „Wacht am Rhein“, und nur über die unselige Flaggenfrage ist sich der Empfangsausschuss noch nicht im klaren, da Hünfeld bedauerlicherweise mit der demonstrativen Hissung der alten Farben den innerdeutschen Streit ins Ausland getragen hat. Auch die hiesigen amtlichen deutschen Stellen werden dadurch in erhebliche Schwierigkeiten gebracht. Vorbildlich ist die Ankündigung der „New-Yorker Staatszeitung“, die ihre Leser auffordert, die amtliche deutsche Flagge Schwarz-Rot-Gold zu hissen.

### Bericht Köhls und v. Hünfelds.

Radiotelegramm für das „Berliner Tageblatt“.

NEW-YORK, 18. April.

Ueber den Flug der „Bremen“ werden jetzt die ersten ausführlichen Berichte bekannt. Köhl und von Hünfeld erzählen dem mit dem Flugzeug nach Greenly Island entsandten Sonderkorrespondenten des „Berliner Tageblatts“ und des Nordamerikanischen Zeitungsverbandes folgende hochinteressante Einzelheiten:

„Während der ersten Stunden ihres Fluges hatte die „Bremen“ günstiges Wetter, und alles arbeitete ausgezeichnet bis zum Eibruch der Nacht. Als aber die Sonne unterging und die Dunkelheit hereinbrach, verlor die „Bremen“, die bis dahin ihrem normalen Kurs gefolgt war, in einem Schneesturm und dem immer dichter werdenden Nebel jede Orientierungsmöglichkeit. Als der Mechaniker, um die Instrumente lesen zu können, das elektrische Licht andrehen wollte, mussten wir zu unserer grossen Ueberraschung feststellen, dass die Lampe nicht funktionierte. Es wurde nichts unversucht gelassen, um das Beleuchtungssystem wieder in Gang zu bringen; es war aber vergebens. Wir mussten daher mehr oder weniger in der Dunkelheit unseren Kurs ändern und floge indessen 400 Meilen in nördlicher, anstatt in westlicher Richtung, bis es uns gelang, eine Art Notbeleuchtungssystem in Gang zu bringen, das uns erlaubte, den Fehler festzustellen und die „Bremen“ wieder auf direkten Kurs zu bringen.

Das Wetter wurde immer drohender.

Wir mussten während des letzten Teiles unserer Reise sehr tief fliegen. Am Nachmittag sahen wir dann unter uns Land, aber keine Anzeichen von einer Ansiedlung. Die „Bremen“ folgte der Küste, bis wir an die Strasse von Bell Isle gelangten, der entlang wir zu folgen beschliessen. Unser Betriebsstoff lief bereits sehr spärlich, und wir sahen uns nach dem besten Landungsplatz zur Rechten Greenly Islands um. Wir glaubten, zunächst einen Dampfer zu erblicken, der sich, wie viele Dampfer in der Jahreszeit auf der Seehundfängerrei in jener Gegend von Bell Isle aufhielt. Bald stellten wir aber trotz des dichten Schneesturms fest, dass es sich um eine kleine Insel handelt. Wie wir tiefer herunterkamen, entdeckten wir dann

einem kleinen See in der Mitte von Greenly Island und landeten in der Nähe des Regierungseuchturms.

Beim Aussetzen der „Bremen“ brach aber die Eisdecke des Sees und der Propeller und das Schwanzende wurden beschädigt.

(Siehe auch Seite 2.)